

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 16. Mai 2023

Medienmitteilung Digitalisierungsprogramm für die Sozialen Dienste

Korrigierte Fassung

Die Stadt Luzern will die digitale Transformation auch innerhalb der Verwaltung vorantreiben. Ein grosses Projekt steht bei der Abteilung Soziale Dienste (SD) an. Diese wollen mit dem «Digitalisierungsprogramm SD» ihren Mitarbeitenden zeitgemässe, flexible und effiziente Arbeitsinstrumente zur Verfügung stellen. Die Kosten betragen rund **2,6 Mio. Franken*** und müssen vom Stadtparlament bewilligt werden. Das Stadtparlament entscheidet am **29. Juni 2023** darüber.

Die Sozialen Dienste beraten in der Anlaufstelle Sozial Info REX die Einwohnerinnen und Einwohner bei sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen. Die Sozialen Dienste sind unter anderem verantwortlich für die Auszahlung der Sozialhilfe und für die Alimentenbevorschussung. Sie sind tätig in der Wohnbegleitung und Arbeitsintegration und unterstützen erwachsene verbeiständete Personen.

Betreffend Digitalisierung besteht bei den Sozialen Diensten Handlungsbedarf: Aktuell werden die rund 3900 Personen-Dossiers der Sozialen Dienste sowohl analog wie auch digital geführt. Verschiedene Stellen innerhalb der Abteilung wie die fallführende Person, die Buchhaltung oder die Administration benötigen teilweise gleichzeitigen Zugriff auf die Dossiers. Die Verarbeitung der eingehenden Briefpost erfolgt noch weitgehend analog. Die Ablage der Dossiers benötigt entsprechend viel Platz. Zusätzlich birgt die aktuelle Situation Schwächen im Hinblick auf Datensicherheit und Datenschutz. Als Lösung liegt nun das «Digitalisierungsprogramm SD» vor. Es beinhaltet folgende Massnahmen:

- Bis Mitte 2026 sollen **alle Dossiers vollständig digitalisiert** werden. Das beinhaltet die umfangreiche Nachdigitalisierung von analogen Dokumenten aus den aktiven Dossiers in die Fallführungs-Software der Sozialen Dienste.
- Für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch mit externen Stellen wird ein **sicherer digitaler Datentransfer** immer wichtiger. Relevante Stellen für die SD sind die städtische Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die kantonale Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF). Von diesen beiden Institutionen sollen sichere digitale Schnittstellen zur Fallführungs-Software der Sozialen Diensten erstellt werden.
- Auch der **gesamte Zahlungsablauf** erfolgt noch teilweise analog. Künftig wird er vollständig digitalisiert.

- Schlussendlich soll zur **Vereinfachung und Optimierung der Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten** der Sozialen Dienste eine Kommunikations-App eingeführt werden. Auch diese Korrespondenz und allfällig beigefügte Dokumente können künftig direkt in die Fallführungs-Software der Sozialen Dienste eingefügt werden. Dadurch wird Zeit für die administrative Bearbeitung eingespart. Zeit, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei der persönlichen Beratung von Klientinnen und Klienten zielführender einsetzen können.

Die Einführung all dieser zeitgemässen Massnahmen und Arbeitsmittel trägt wesentlich zur Steigerung der Ressourceneffizienz, des Datenschutzes und der Datensicherheit dar. Sie tragen auch wesentlich dazu bei, die Arbeitszufriedenheit und somit die Attraktivität der Sozialen Dienste als Arbeitgeberin zu erhöhen. Das ist umso wichtiger, da der Fachkräftemangel auch in der Sozialen Arbeit eine grosse Herausforderung darstellt. Dank der nun geplanten zeitgemässen Digitalisierung können die Mitarbeitenden künftig Arbeitszeit und Arbeitsort flexibler gestalten. Das ist zentral für eine zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeberin.

Der Stadtrat empfiehlt dem Stadtparlament (dem Grosse Stadtrat) für das Digitalisierungsprogramm der Abteilung Soziale Dienste einen Sonderkredit von **2,6 Mio. Franken*** zu bewilligen. Das Stadtparlament entscheidet voraussichtlich am 29. Juni 2023 darüber.

* Hinweis: In der ursprünglichen Version war fälschlicherweise von 2,3 Mio. Franken die Rede.